



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 19/2019

Freitag, den 27. September 2019

Jahrgang 1

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

BEKANNTMACHUNG DER UNANFECHTBARKEIT

Amtliche Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans zur 6. Vorwegnahme der Entscheidung für den Bereich der Bodenordnung „An der Steinkaute“ gemäß § 71 BauGB.

Für das Umlegungsgebiet „An der Steinkaute“ in der Gemarkung: Ilbenstadt, wird nach § 71 Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan zur 6. Vorwegnahme gemäß der Beschlussfassung vom 11.09.2019 unanfechtbar geworden ist.

Diese 6. Vorwegnahme betrifft die Ordnungsnummern 2, 4, 9, 11, 12, 16, 17 und 18.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle, dem Magistrat der Stadt Niddatal, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

gez. Dr. Bernhard Hertel
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal
V.i.S.d.P. Bürgermeister Dr. Bernhard Hertel

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199
Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

BEANTRAGUNG VON AUSWEISPAPIEREN

Beantragung von Personalausweisen

Ihr persönliches Erscheinen ist notwendig.

Bei Beantragung unter dem 16. Lebensjahr werden die Unterschriften beider Elternteile benötigt.

Die Gebühr hierfür beträgt

bei Personen unter 24 Jahren 22,80 Euro,

bei Personen über 24 Jahren 28,80 Euro.

Je nach Alter hat der Ausweis unterschiedliche Gültigkeiten:

- unter 24 Jahren 6 Jahre

- über 24 Jahren 10 Jahre

Es besteht die Möglichkeit, sich einen vorläufigen Personalausweis ausstellen zu lassen. Die Gebühr beträgt 10,00 Euro.

Um Ihre Identität zu belegen muss der aktuellen Personalausweis/ Reisepass/ Kinderausweis / Kinderreisepass vorgelegt werden.

Bei Erstbeantragung von Kindern, die noch keinen Ausweis haben, benötigen wir eine Original-Geburtsurkunde.

Wir benötigen ein aktuelles (nicht älter als 1 Jahr!) biometrisches Lichtbild mit neutralem, hellem Hintergrund und die Angaben Ihrer Größe und Augenfarbe.

Nach der Passverwaltungsvorschrift § 1 erteilen Passbehörden keine verbindlichen Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen anderer EU-Mitgliedsstaaten und ausländischer Staaten. Hierüber haben sich Reisende bei den Behörden des Zielstaats zu erkundigen.

Welches Dokument Sie mit oder ohne Fingerabdrücke in welchem Land zum Einreisen nutzen können, erfahren Sie unter www.auswaertiges-amt.de.

Beantragung von Reisepässen

Ihr persönliches Erscheinen ist notwendig, da Sie Ihre Unterschrift vor uns leisten müssen.

Die Gebühr für Personen

unter 24 Jahren beträgt 37,50 Euro (Gültigkeit 6 Jahre)

über 24 Jahren beträgt 60,00 Euro (Gültigkeit 10 Jahre)

Wir benötigen ein aktuelles Lichtbild mit neutralem, hellem Hintergrund und die Angaben Ihrer Größe und Augenfarbe.

Bei Beantragung unter dem 18. Lebensjahr werden die Unterschriften beider Elternteile benötigt.

Es besteht die Möglichkeit, sich einen vorläufigen Reisepass im Zuge der Beantragung eines „üblichen“ Reisepasses ausstellen zu lassen. Die Gebühr beträgt 26,00 Euro. Es wird ein weiteres biometrisches Lichtbild benötigt.

Für die „ganz Eiligen“ kann ein Express-Reisepass beantragt werden. Er ist in der Regel innerhalb von drei Werktagen fertig.

Die Gebühren betragen für Personen unter 24 Jahren 69,50 Euro, bei Personen über 24 Jahren 92,00 Euro.

Bitte beachten Sie, dass wir (ab einem Alter von 6 Jahren) Ihre Fingerabdrücke einscannen müssen.

Um Ihre Identität zu belegen muss der aktuellen Personalausweis/ Reisepass/ Kinderausweis / Kinderreisepass vorgelegt werden.

Bei Erstbeantragung von Kindern, die noch keinen Ausweis haben, benötigen wir eine Original-Geburtsurkunde.

Wir benötigen ein aktuelles (nicht älter als 1 Jahr!) biometrisches Lichtbild mit neutralem, hellem Hintergrund und die Angaben Ihrer Größe und Augenfarbe

Beantragung von Kinderreisepässen

Es wird ein biometrisches Lichtbild mit neutralem, hellem Hintergrund benötigt, sowie die Angaben von Größe und Augenfarbe des Kindes.

Die Unterschriften beider Elternteile sind zu leisten. Die Anwesenheit des Kindes ist erforderlich.

Den alten Kinderausweis/Kinderreisepass oder die Original-Geburtsurkunde müssen Sie bei der Beantragung vorlegen.

Die Gebühr beträgt 13,00 Euro.

Kinderreisepässe können nur bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden.

Um Ihre Identität zu belegen muss der aktuellen Personalausweis/ Reisepass/ Kinderausweis / Kinderreisepass vorgelegt werden.

Bei Erstbeantragung von Kindern, die noch keinen Ausweis haben, benötigen wir eine Original-Geburtsurkunde.

Wir benötigen ein aktuelles (nicht älter als 1 Jahr!) biometrisches Lichtbild mit neutralem, hellem Hintergrund und die Angaben Ihrer Größe und Augenfarbe.

MÜLLABHOLUNG

Fr., 27. September 2019 - Bioabfall

Mi., 9. Oktober 2019 - Gelber Sack
in Assenheim

Do., 10. Oktober 2019 - Restmüll

Do., 10. Oktober 2019 - Gelber Sack
in Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

Fr., 11. Oktober 2019 - Bioabfall

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2	06034 9124-0
Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Sprechzeiten des Ortsgerichts

Montag	7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10** **06034 5198**

Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Ilbenstadt, Kirchgasse 16

Mittwoch	9.00 - 11.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau
Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim
Hochwaldkrankenhaus 116 117
Ärztlicher Notdienst 06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle 01805 607011 (kostenpflichtig)
Festnetz: 0,14 Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierärztlicher Notdienst

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
06034 9396866 Notfall: 0160 90310833

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage des Wetteraukreises

Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof des Wetteraukreises

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal/Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188
www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg

Reifen 3,50 €/Stück

Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 90661
www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:
www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

**Stadtteile Assenheim, Bönstadt,
Wickstadt und Kaichen**

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.
Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 27.09.2019 - Sa. 8.30 Uhr
Flora-Apotheke 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt

Samstag, 28.09.2019 - So. 8.30 Uhr
Aesculap-Apotheke 06031 71120
Haingraben 11 61169 Friedberg

Sonntag, 29.09.2019 - Mo. 8.30 Uhr
Rosen-Apotheke 06187 22848
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

Montag, 30.09.2019 - Di. 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof 06031 2665
Saarstr. 52 61169 Friedberg

Dienstag, 1.10.2019 - Mi. 9.00 Uhr
Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Mittwoch, 2.10.2019 - Do. 8.30 Uhr
Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Donnerstag, 3.10.2019 - Fr. 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke 06187 3885
Hanauer Str. 13 61130 Nidderau

Freitag, 4.10.2019 - Sa. 8.30 Uhr
Liebig-Apotheke 06031 71500
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Samstag, 5.10.2019 - So. 8.30 Uhr
Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Sonntag, 6.10.2019 - Mo. 8.30 Uhr
Rathaus Apotheke 06187 935383
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

Montag, 7.10.2019 - Di. 8.30 Uhr
Brunnen-Apotheke 06003 91890
Bahnhofstr. 14 61191 Rosbach

Dienstag, 8.10.2019 - Mi. 8.30 Uhr
Römer-Apotheke Tel. 06047 4052
Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

Mittwoch, 9.10.2019 - Do. 8.30 Uhr
Wetterau-Apotheke Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128 61169 Friedberg

Donnerstag, 10.10.2019 - Fr. 9.00 Uhr
Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Freitag, 11.10.2019 - Sa. 8.30 Uhr
Limes Vital Apotheke 06003 8256194
Dieselstraße 14 61191 Rosbach

Samstag, 12.10.2019 - So. 8.30 Uhr
Flora-Apotheke 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt

Sonntag, 13.10.2019 - Mo. 8.30 Uhr
Aesculap-Apotheke 06031 71120
Haingraben 11 61169 Friedberg